



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Nur per E-Mail:

Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörden
in Niedersachsen

Nachrichtlich:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Landeskriminalamt Niedersachsen

Bearbeitet von Werner Ibendahl und Beate Ortmann
Email: werner.ibendahl@mi.niedersachsen.de,
staatsangehoerigkeitsrecht@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
A 11.21 - 12230/ 1-8 (§ 2)
34.33 - 120 130 1 g

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
64 70
47 53

Hannover
29.08.2012

**Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht;
Manipulierte Sprachnachweise des Europa Bildungsforums (NRW) für aufenthalts- und
einbürgerungsrechtliche Verfahren**

Mit Erlass vom 03.02.2012 hatte ich vorrangig die Staatsangehörigkeitsbehörden über Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dortmund gegen die Verantwortlichen des Europa Bildungsforums wegen des Verdachts des Erschleichens von Aufenthaltstiteln (Beihilfe) sowie des Betruges in Zusammenhang mit Integrationskursen und Sprachprüfungen informiert. Der „Europa Bildungsforum GbR“ (Lünen) und der „Europa Bildungsforum GmbH“ (Wuppertal) wurden bereits am 14.12.2011 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Zulassung entzogen und jede weitere Tätigkeit als Integrationskursträger untersagt.

Nach den bisherigen Feststellungen des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen ist es an den genannten Sprachschulen in einer Vielzahl von Fällen zu Manipulationen gekommen: Prüfungsbögen von Testteilnehmern wurden dabei ver- oder gefälscht, um gegen Zahlung eines Entgeltes das Bestehen der Prüfung und die Erlangung des jeweiligen Sprachzertifikates zu erreichen. Die so erlangten Sprachzertifikate wurden anschließend zumindest teilweise durch die Zertifikatsinhaber den zuständigen Behörden zur Erlangung aufenthaltsrechtlicher Titel oder zum Zwecke der Einbürgerung vorgelegt. Es konnten bundesweit knapp 900 Personen festgestellt werden, die gegen Zahlung ein entsprechendes Zertifikat unrechtmäßig erworben haben dürften. Der überwiegende Teil wurde von den geständigen Verantwortlichen der Sprachkursträger namentlich benannt. Die übrigen Personen wurden von den betreffenden Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörden als offenkundige Verdachtsfälle gemeldet, weil die Personen trotz vorgelegten Zertifikats über keine Deutschkenntnisse verfügten und zum Ablegen der vorgeblichen Sprachprüfung oftmals eine mehrere hundert Kilometer weite Anreise in Kauf nahmen.

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

Telex
9 23 414-75 nl d

E-Mail
Poststelle@mi.niedersachsen.de
Internet
www.mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

Derzeit werden Ermittlungsverfahren in Abstimmung zwischen dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen und der Staatsanwaltschaft Dortmund gegen Personen eingeleitet, die verdächtig sind, sich gegen Geldzahlung in den Besitz eines Sprachzertifikats gebracht zu haben um dieses in Täuschungsabsicht den Behörden vorzulegen. Die individuelle Formulierung eines konkreten Tatvorwurfs (Strafbarkeit nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG bzw. § 42 StAG) gegen einzelne Personen ist regelmäßig erst nach Einblick in die Ausländer- bzw. Einbürgerungsakte möglich, um festzustellen, ob die Zertifikate bei den Behörden mit welcher Rechtsfolge vorgelegt wurden. Nach bisherigen Erkenntnissen haben bundesweit 241 Personen das Zertifikat bei Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörden vorgelegt, 181 Personen wurden bereits eingebürgert. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen rechnet mit einem Anstieg der Fallzahlen.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat den Ländern Listen von Personen übermittelt, gegen die aufgrund von manipulativ erworbenen Sprachzertifikaten ermittelt wird. Aus der mir vorliegende Liste geht hervor, dass es sich um Personen aus dem Zuständigkeitsbereich folgender Behörden handelt:

- Landkreis Ammerland
- Landkreis Aurich
- Stadt Braunschweig
- Landkreis Diepholz
- Landkreis Grafschaft Bentheim
- Landeshauptstadt Hannover
- Region Hannover
- Stadt Hildesheim
- Landkreis Hildesheim
- Landkreis Nienburg
- Stadt Oldenburg
- Landkreis Oldenburg
- Landkreis Osnabrück
- Landkreis Osterode
- Landkreis Stade

Aus Gründen des Datenschutzes erhalten die Behörden die Daten der sie betreffenden Personen mit gesonderter Mail. Soweit die aufenthalts- oder einbürgerungsrechtlichen Verfahren, in denen die Sprachzertifikate vorgelegt wurden, noch anhängig sind, bitte ich die Verfahren bis zum Abschluss des jeweiligen Strafverfahrens zurückzustellen (s.a. Erl. vom 09.02.2012 an die Staatsangehörigkeitsbehörden). Soweit der Aufenthaltstitel bereits erteilt oder die Person eingebürgert worden ist, ist die Möglichkeit der Rücknahme nach Abschluss des Strafverfahrens zu prüfen.

Im Auftrage

gez. Denis Lehmkemper